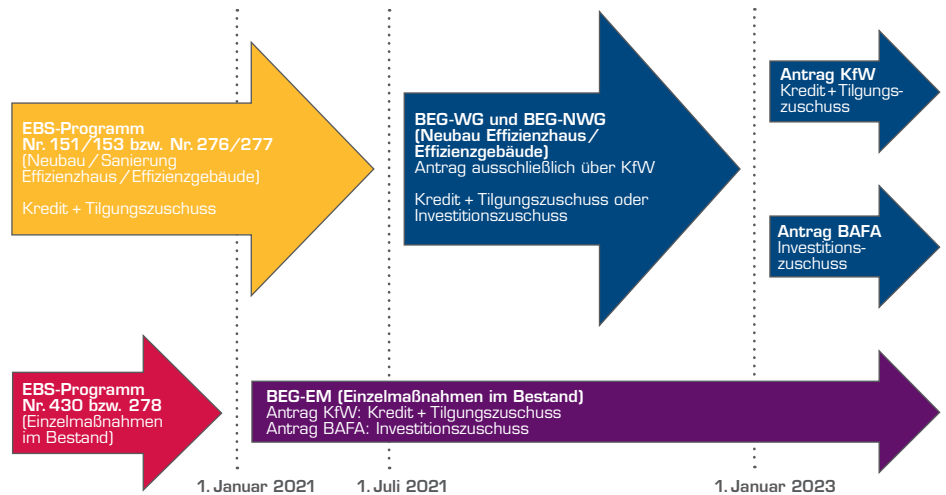


ZEITSCHIENE BEG-FÖRDERPROGRAMME



BUNDESFÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

Das neue Förderprogramm BEG umfasst die drei Teilprogramme:

- BEG-WG: Neubau von Effizienzhäusern (Wohngebäude)
- BEG-NWG: Neubau von Effizienzgebäuden (Nichtwohngebäude)
- BEG-EM: Einzelmaßnahmen bei der Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden
- Förderung der energetischen Fachplanung und Baubegleitung (zusammen mit o.g. Programmen)

Es besteht die Möglichkeit, die Förderung bei der KfW oder der BAFA abzurufen:

- KfW: Förderung über Kredit mit Tilgungszuschuss (BEG-WG / NWG)
- BAFA: Förderung über einen reinen Investitionszuschuss (BEG-EM / WG / NWG)

Die Beantragung der Investitionszuschuss-Förderung erfolgt in den Programmen BEG-WG und BEG-NWG noch bis Ende 2022 über die KfW, ab 1.1.2023 dann ausschließlich über die BAFA.

Einzelmaßnahmenförderung

Seit dem 1.1.2021 ist bereits das Förderprogramm BEG-EM in Kraft. Gefördert werden Einzelmaßnahmen im Wohn- und Nichtwohngebäude-Bestand in folgenden Kategorien und Fördersätzen:

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle: 20%
- Anlagentechnik (außer Heizung), inkl. Lüftung, Kühlung und Beleuchtung: 20%
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik): 20-55% (je nach vorgesehenem Wärmeerzeuger und bestehender Technik)
- Heizungsoptimierung: 20%

Bei Wohngebäuden und der Umsetzung eines abgeschlossenen und geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist ein um 5% höherer Zuschuss möglich.

Förderung bei Neubau oder Sanierung zum Effizienzhaus/-gebäude

Zum 1.7.2021 treten dann auch **BEG-WG** und **BEG-NWG** in Kraft. Gegenüber den bislang be-

kannten KfW-Programmen gibt es insbesondere folgende Neuerungen:

- Zusätzlicher Förderbonus beim Erreichen eines sogenannten Bonuspakets – im Neubau 2,5% und in der Sanierung 5%. EE- und NH Bonus dürfen nicht kombiniert werden:
 - „Effizienzhaus EE“: regenerative Wärmeerzeugung
 - „Effizienzhaus NH“: Durchführung einer Zertifizierung im Bereich Nachhaltiges Bauen
 - Sanierung: Umsetzung eines vorhandenen und geförderten Sanierungsfahrplanes (iSFP)
- Beim Erreichen des „Effizienzhaus EE“ erhöht sich bei Wohngebäuden zudem die förderfähige Höchstgrenze von 120.000 auf 150.000 Euro
- Einführung neuer energetischer Standards im Nichtwohngebäudebereich. Sanierung: Effizienzgebäude 55 und 40, Neubau: Effizienzgebäude 40
- Fördererhöhung der energetischen Fachplanung
- Die Fördersatzte liegen je nach erreichtem energetischem Standard und der eingesetzten Boni in folgenden Größenordnungen: Neubau Wohngebäude 15-27,5%, Sanierung Wohngebäude 20-55%, Neubau Nichtwohngebäude 15-22,5%, Sanierung Nichtwohngebäude 20-50%

Förderung der energetischen Fachplanung

Hierzu zählt insbesondere die komplette thermische Bauphysik und die erforderlichen Zusatzleistungen zum Erreichen eines Effizienzhaus-Standards (z.B. Blower-Door-Messungen, Wärmebrückenberechnungen, Aufwände für Antragstellungen, Luftdicht-

heitskonzept, Baubegleitungstermine) sowie Nachhaltigkeitszertifizierungen (ohne Lizenzgebühren). Die Förderung beträgt 50% der nachfolgenden Höchstgrenzen zu den förderfähigen Kosten:

- BEG-EM-Förderung: Ein- und Zweifamilienwohnhäuser: 5.000 € / Zusage, Mehrfamilienwohnhäuser: 2.000 € / Wohneinheit bzw. 20.000 € / Zusage, Nichtwohngebäude: 5 €/m² Nettogrundfläche bzw. 20.000 € / Bewilligung
- Neubau, Sanierung: Ein- und Zweifamilienwohnhäuser 10.000 € / Zusage, Mehrfamilienwohnhäuser 4.000 € / Wohneinheit bzw. 40.000 € / Zusage, Nichtwohngebäude 10 €/m² Nettogrundfläche bzw. 40.000 € / Zusage

Wissenswertes

BEG-Förderrichtlinien sind beihilfefrei. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist möglich sofern nicht doppelt gefördert und eine **max. Förderquote von 60%** nicht überschritten wird. Der Antrag muss vor Vorhabenbeginn erfolgen. Als Vorhabenbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags (Planungs-, Beratungsleistungen ausgeschlossen). Bei Ersterwerb gilt der Kaufvertragsabschluss. Alle BEG-Förderprogramme laufen bis 31.12.2030 und stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Bundeshaushaltsmitteln. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



*Daniel Bader, Dipl.-Ing. (FH)
Team- und Projektleiter*

GN Bauphysik Finkenberger + Kollegen Ingenieurgesellschaft mbH

VMPA Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109

Hauptniederlassung | Bahnhofstraße 27 | 70372 Stuttgart | Tel. 0711. 95 48 80 -0 | Fax -10 | kontakt-stuttgart@gn-bauphysik.com
Zweigniederlassung | Bodenseestraße 4 | 81241 München | Tel. 089. 88 94 98 38 -0 | Fax -66 | kontakt-muenchen@gn-bauphysik.com

www.gn-bauphysik.com



zertifiziert durch
TÜV Rheinland
Certipedia-ID 0000021410
www.certipedia.de